

Rede Antrag Die Linke Kita-Rechtsreform fortsetzen (Mai 2022)

Eines möchte ich gern voranzustellen:

Es geht in dieser Debatte keineswegs um einen Wettbewerb. Gerade, wenn es um die Kinder geht, schauen wir alle hier in die gleiche Richtung.

Daher freue ich mich auf eine konstruktive Diskussion- die, das beantragt meine Fraktion, dazu führen soll, **unseren Antrag in den Ausschuss zu überweisen.**

Auch und gerade vor dem Hintergrund der gestrigen Demonstration vor dem Landtag erwarten die Menschen eine klare Botschaft- möglichst eine gemeinsame, vor allem eine zielführende.

**Worüber reden wir?**

**Wir reden** über 183 000 Kinder in den Kitas, Horten und zusätzlich über 4000 Kinder, die in den Tagespflegereinrichtungen betreut werden.

- Ihr Wohl, ihre Gesundheit stehen im Mittelpunkt.
- Wir wollen, dass sie glücklich aufwachsen, sich frei entfalten und frei lernen können.
- Wir wollen optimale Rahmenbedingungen für gute frühkindliche Bildung, gute Arbeitsbedingungen für unsere Erzieher\*innen und wir möchten, dass Eltern wissen: Mein Kind ist hier gut aufgehoben!

**Wir reden über das Brandenburger Kita-Recht**, welches über Jahrzehnte gewachsen und weiterentwickelt worden ist. Und darauf können wir auch stolz sein.

**Aber die öffentlichen Diskussionen** der vergangenen Jahre zeigten uns, dass es den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird.

Unklare Versorgungs- und Rechtsansprüche sowie intransparente Betriebskosten und Elternbeiträge haben in den vergangenen Jahren zu vielen Konflikten geführt, die häufig vor Gericht ausgetragen werden mussten. Träger, Eltern, Kommunen und das Land ringen regelmäßig um die Finanzierung der Leistungen.

Zusätzlich zogen Rechtsverordnungen und Richtlinien, die für Elternbeitragsfreiheit sorgten und mehr Qualität sicherten, einen enorm angewachsenen Bürokratieaufwand nach sich.

Es besteht also Regelungsbedarf!

Die Koalition und die Landesregierung haben das erkannt, nachzulesen im Koalitionsvertrag.

**Die Landesregierung hat einen Beteiligungsprozess ins Leben gerufen, mit dem Ziel das Kita-Gesetz** rechtssicher, transparenter und praxistauglicher zu gestalten- auch mit dem Bewusstsein, dass dabei die vielseitigen Interessen von Kindern, Eltern, Fachkräften, freien Trägern, Gemeinden, Landkreisen, kreisfreien Städten und **Landesinteressen** Berücksichtigung finden müssen.

**Und das war auch gut so! Respekt dafür!**

Es waren zweieinhalb Jahre harte Arbeit unterschiedlicher Akteur\*innen an zentralen Themen der Reform. Die Abschlussberichte der Arbeitsgruppen sowie zahlreiche Fachgutachten liegen vollständig vor. Die Grundlage also für einen klar strukturierten Rechtsrahmen.

Vielen Dank an dieser Stelle an alle, die sich mit ihrer **Kraft, ihrer Kompetenz und großem Durchhaltevermögen**- trotz Pandemie- eingebracht haben....und jetzt große Hoffnungen damit verbinden.

### **Ministerin Ernst hat die Reform nun abgesagt?**

#### **Worum geht es eigentlich?**

Geht es um ein „Aussetzen mit der echten Absicht des Fortsetzens“ oder wird nicht in Wahrheit auf ein „Stopp“ im Sinne eines „grundsätzlichen „Scheiterns“ der Reform abgezielt? Und warum?

Der Landkreistag machte einstimmig deutlich, es fehle aufgrund vielfältiger Herausforderungen an den notwendigen Ressourcen für die Begleitung und Umsetzung der Reform. Ministerin Ernst ist der Auffassung: Wenn der Landkreistag wegbreicht, wäre der Prozess zeitlich nicht mehr umsetzbar.

Sie werden verstehen, dass dies als Begründung nicht ausreicht und alldiejenigen vor den Kopf stößt, die sich eingebracht haben!

#### **Nochmal. Worum geht es also?**

##### **1. Um Überforderung?**

Mir steht nicht zu, die zu leistende Arbeit in den Verwaltungen der Landkreise zu beurteilen. **Die gab es in Pandemiezeiten mitnichten. Und oft wurden die Landkreise und Kommunen allein gelassen. Das mussten aber alle Menschen wegtragen. Aber darüber kann man ja reden.**

##### **2. Geht es vielmehr um die vermeintlich nicht einschätzbaren finanziellen Risiken, die für die Landkreise mit der Reform verbunden seien?**

Hier ist es dem Bildungsministerium offensichtlich nicht gelungen konstruktive Vorschläge mit Anschlussmöglichkeiten für die Landkreise zu formulieren, strittige Themen in einer professionellen Verhandlungskultur zu bearbeiten.

##### **3. Geht es von Seiten der Landesregierung** darum, dass eher keine Motivation besteht, die für die Kitarechtsreform notwendigen Schritte der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in Angriff zu nehmen und die konnexitätsrelevanten Folgen der Reform ernsthaft in den Blick zu nehmen?

**Beides wäre absurd.**

Von Beginn an war klar, dass sich insbesondere an der Finanzierungsfrage die Geister scheiden werden. **Kostenneutralität war das Mantra.**

Und es war allen Beteiligten klar, dass Qualitätsverbesserungen im Gesetz angelegt werden sollten, damit diese später wirksam werden können: Die Erhöhung der Qualität stand auch, aber nicht vordergründig zur Debatte. Die Arbeitsgruppen 1-5 haben Qualitätsstandards diskutiert und in den Berichten festgehalten, aber OHNE zu fordern, dass sie mit dem Gesetz sofort umzusetzen seien. Vielmehr wurde sorgfältig gefiltert, welche Anforderungen kostenwirksam sind und welche nicht.

### **Und nun zum Kern:**

Alle Diskussionen dahingehend sind nicht zielführend, da **der Gesetzentwurf als Grundlage dieses Diskurses unverändert nicht vorliegt.**

**Kein Mensch weiß**, worüber wir eigentlich diskutieren.

Es gibt noch keine konkrete Faktenlage, auf der der Landkreistag begründet, dass vermeintlich unverhältnismäßig hohe Finanzierungsrisiken auf diesen zukommen könnten.

**Daher ist es dringend erforderlich- und deshalb unser Antrag- dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf bis Ende Dezember dieses Jahrs vorlegt, über den wir alle reden können, um sicher zu stellen, dass ein neues Kitagesetz zum 1.8. 2024 in Kraft treten kann!**

In der Schublade liegt er ja schon, so wurde es zumindest von Seiten der Ministerin in vielen Runden beteuert.

Wir als Abgeordnete des Landtages können jetzt einfordern, dass dieser Entwurf vorgelegt wird.

Ich möchte daran erinnern, dass alle Fraktionen mit großem Verantwortungsbewusstsein für das Gelingen des Beteiligungsprozesses in den vergangenen 2 Jahren davon Abstand genommen haben, Anträge für dringend notwendige Änderungen im Kitarecht in den parlamentarischen Raum einzubringen.

Auch Eltern und Träger haben im Hoffen auf die Umsetzung der Kitarechtsreform trotz stetig steigender Belastungen in den vergangenen Jahren keine Forderungen an den parlamentarischen Raum gerichtet, da das Versprechen der Umsetzung der Kitarechtsreform ernst genommen wurde!

**Das Versprechen müssen wir einlösen!**

**Zunächst vielen Dank.**

### **2. Teil der Debatte:**

Ich möchte auf einige Aspekte eingehen.

### 1. **Kosten:**

- Niemand kann gegenwärtig guten Gewissens behaupten, dass das Ziel der Kostenneutralität nicht einzuhalten wäre, da unverändert niemand weiß, was die tatsächlichen Kosten des Systems Kindertagesbetreuung sind.
- Es stehen die **Modellrechnungen** aus, die überhaupt erst Schätzungen zur finanziellen Auswirkung der Kitarechtsreform auf die Akteursebenen zuließen.
- Deshalb war in einem nächsten Schritt die Durchführung einer Studie geplant, zu der bereits **der Landkreis Potsdam-Mittelmark und auch die kreisfreien Städte Potsdam und Frankfurt ihre Mitwirkung erklärt haben**. Dieser Prozess muss jetzt fortgesetzt werden, um die Ergebnisse gemeinsam bewerten zu können.

### 2. **Folgen:**

**Ein Aussetzen und Stopp der Reform sind nicht verhandelbar.**

Alle wissen, dass eine Sicherung und Übertragung der Ergebnisse in die nächste Legislaturperiode Augenwischerei ist. Der Prozess muss jetzt in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden. Die Folgen der Nichtumsetzung sind klar:

- die Konflikte und Rechtsstreitigkeiten werden nicht gelöst.
- Es bleibt unverändert bei ungleichen Bildungsbedingungen für unsere Kinder in Brandenburg. Es geht um Chancengerechtigkeit für alle Kinder im Land Brandenburg.
- Es bleibt bei der Ungleichbelastung brandenburgischer Kommunen, die weiterhin dazu führen, dass vor allem Kommunen in infrastrukturschwachen Regionen an frühkindlicher Bildung sparen müssen.
- Die Eltern bleiben nach wie vor in einem Dilemma.

**Wollen wir das????**

Wir sind gemeinsam in Verantwortung diesen gesellschaftlich für das gesamte Land relevanten Beteiligungsreformprozess umzusetzen!

**Offen ist die Frage: Wer geht hier Verantwortung?**

**Ganz klar, wir- der Landtag.**

Wir sind in Verantwortung, per Beschluss den Gesetzentwurf einzufordern, um einen Dialog- und Aushandlungsprozess in die Wege zu leiten, damit Versprechen an alle Beteiligten und **vor allem für unsere Kinder eingelöst werden**.

Es geht um die Anerkennung guter frühkindlicher Bildung, um gute Rahmenbedingungen und eine gerechte Finanzierung.

Zitat des LandesKitaElternbeirates: **Keine Kitareform ist keine Lösung!**

